

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sandro Kappe und Richard Seelmaecker (CDU) vom 18.06.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Sachstand U5-Finanzierung**

**Einleitung für die Fragen:**

*Seit Sommer 2020 wird die Nutzen-Kosten-Untersuchung mit den Zuwendungsgebern Bund und der Hansestadt Hamburg für die U5 erarbeitet. Dabei werden die jeweiligen erforderlichen Daten von der HOCHBAHN ermittelt. Das Verfahren zur Erbringung des Wirtschaftlichkeitsnachweises ist mehrstufig und komplex. Dennoch sollte der Senat Informationen zum weiteren Vorgehen erarbeitet haben.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

**Frage 1:** *Wann plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, den Wirtschaftlichkeitsnachweis fertigzustellen? Welchen Produktstatus weist der Wirtschaftlichkeitsnachweis aktuell auf?*

**Antwort zu Frage 1:**

Der Wirtschaftlichkeitsnachweis wird derzeit im Rahmen einer Standardisierten Bewertung für Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr erarbeitet. Die Finalisierung erfolgt in Abhängigkeit der derzeit seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Überarbeitung befindlichen Verfahrensanleitung für die Standardisierte Bewertung.

**Frage 2:** *Wer erstellt für die Stadt Hamburg den Finanzierungsantrag für den Bund?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die relevanten Unterlagen werden durch die HOCHBAHN als Vorhabenträgerin sowie durch ein mit der Durchführung der Standardisierten Bewertung beauftragtes Gutachterbüro in Abstimmung mit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) erstellt. Auf dieser Basis erfolgt dann ein Förderantrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) durch die BVM.

**Frage 3:** *Bis wann plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, den Finanzierungsantrag für den Bund fertigzustellen?*

**Antwort zu Frage 3:**

Siehe Antwort zu 1 und Drs. 21/18397.

**Frage 4:** *Wer prüft den Finanzierungsantrag für den Bund?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die Prüfung der GVFG-Antragsunterlagen erfolgt durch das BMVI.

**Frage 5:** *Welche Fördervoraussetzungen gemäß GVFG für das Vorhaben der U5 liegen aus der Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde vor?*

**Antwort zu Frage 5:**

Der Senat geht davon aus, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß § 3 GVFG vorliegen.

**Frage 6:** *Ursprünglich sollte das Planungsverfahren 2020 abgeschlossen sein. Mit Drs. 22/2073 (November 2020) hat der Senat mitgeteilt, dass mit dem Abschluss im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen ist. Ein Baubeginn im Jahr 2021 weiterhin angestrebt wird. Nach nunmehr sieben Monaten sollte ein aktueller Stand vorliegen. Wann rechnet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde mit einem Abschluss des Planungsverfahrens?*

**Antwort zu Frage 6:**

Das Planfeststellungsverfahren ist weiterhin anhängig. Im Übrigen siehe Drs. 22/2073.

**Frage 7:** *Wie viele offene Einwände liegen zum Planungsverfahren vor?*

**Antwort zu Frage 7:**

Es wurden rund 350 Einwendungen erhoben, die im Verfahren berücksichtigt werden.

**Frage 8:** *Mit Drs. 21/18397 hat der Senat mitgeteilt, dass möglichst mit den bauvorbereitenden Arbeiten noch im Kalenderjahr 2021 begonnen werden soll. Welche bauvorbereitenden Arbeiten sind im Jahr 2021 wann und wo geplant?*

**Antwort zu Frage 8:**

Siehe Drs. 22/4803.

**Frage 9:** *Sollten die Planungen noch nicht vorliegen: Wann sollen die bauvorbereitenden Arbeiten für das Jahr 2021 geplant werden?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die Planungen für die bauvorbereitenden Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Der Abschluss dieser Planungen steht in Abhängigkeit von der Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses.